

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 12 (1865)**

24 (13.6.1865)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-525034](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-525034)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1865. Dienstag, 13. Juni. №. 24.

## Bekanntmachungen.

Nachdem die diesjährigen Impflisten aufgestellt sind, werden die in der Stadtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet) wohnenden Eltern resp. Vormünder und Pfleger aller im Jahre 1864 geborenen, sowie aller älteren aber bei der vorigjährigen Impfung noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpften Kinder hiemit aufgefordert, bis zum 30. Juli d. J. auf dem Rathhause durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, daß die betreffenden Kinder mit Erfolg geimpft sind.

Nach Ablauf dieses Termins werden ärztliche Bescheinigungen über geschene Impfungen nur noch in den demnächst zur öffentlichen Impfung anzusetzenden Terminen von dem Impfärzte entgegengenommen, welchem für Nachsicht der Scheine und Eintragung der geschene Impfung in die betreffenden Listen in Gemäßheit Regierungs-Bekanntmachung vom 13. April 1862 für jedes Kind eine Gebühr von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gr. begleicht.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate 1865 Juni 12.

2) Das am 7. Mai v. J. errichtete Testament der weiland Ehefrau des Tischlers J. H. C. Behrens hies., Johanne Catharine Margarethe geb. Wolff, soll am 19. Juni Mittags 12 Uhr hier publicirt werden.

Oldenburg 1865 Juni 9.

(Amtsgericht Abth. 1.)

Gefundene Sachen. 1 Medaillon, 1 Lorgnette, 2 kleine Handkörbe, 1 Stück Baumwollenzug, 1 seidenes Tuch.

Das nachfolgende in Gemäßheit der Bestimmungen des Art. 170 flgd. der Gemeindeordnung vom 1. Juli 1855 beschlossene von dem Großherzoglichen Staatsministerium bestätigte Statut X. der Stadtgemeinde Oldenburg wird nach Art. 174 §. 1 der Gemeindeordnung hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Oldenburg, 1865 Juni 8.

Der Stadtmagistrat.

Wöbeken. Scholz. Wiencen. Kläbemann. von Harten.  
Schaefer.



Statut X. betreffend die Aufhebung des Statuts V. der Stadtgemeinde Oldenburg.

Das Statut V. der Stadtgemeinde Oldenburg, betreffend die Trennung des Kleinhandels und des Wirthschaftsgewerbes in der Stadt Oldenburg vom  $\frac{22. \text{ Juli}}{15. \text{ Aug.}}$  1857, wird aufgehoben und tritt sofort außer Kraft.

Vorstehende statutarische Bestimmung betreffend die Aufhebung des Statuts V. der Stadtgemeinde Oldenburg, wird mit Beziehung auf den Artikel 173 §. 2 der Gemeindeordnung hierdurch bestätigt.

Oldenburg, den 26. Mai 1865.

Staatsministerium. Departement des Innern.

(L. S.)

von Berg.

Muizenbecher.

Anmerkung. Es wird bei dieser Gelegenheit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß mit Aufhebung des Statuts V. betreffend die Trennung des Kleinhandels und des Wirthschaftsgewerbes in der Stadt Oldenburg, keineswegs die früher den hiesigen Kaufleuten zuständige Befugniß, Kleinhandel mit Branntwein treiben zu dürfen, wieder aufgelebt ist, daß vielmehr nach Art. 35. §. 6. des Gewerbegesetzes:

„der Kleinhandel mit Branntwein und sonstigen gebrannten Wassern, nur den Wirthen, welche nicht mit Ausschluß des Branntweinschanks concessionirt sind, und denjenigen zusteht, welche eine besondere Erlaubniß zu solchem Handel von der Regierung erhalten haben“

und daß Contraventionen dagegen in Gemäßheit Art. 76 ev. 5 des Gewerbegesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft werden.

### Stadtrath.

(Sizung vom 30. Mai 1865.)

Es fehlten Fabrikant A. Schulze, Bäcker Wessels, Obergerichtssekretair Driver.

1. Der Stadtrath genehmigte die Ansetzung verschiedener neuer Häuser zu Service- und Nachtwächtergeld, wie vom Magistrat in seinem desfälligen Schreiben beantragt.

2. Ein Gesuch eines hiesigen Arbeiters ihn mit Zahlung von 4  $\frac{1}{2}$  Schulgeld noch einige Zeit zu befristet, ward bewilligt.

3. Wie S. 63 des diesjährigen Gemeindeblattes mitgetheilt ist, hatte sich die Angelegenheit hinsichtlich des Klinkertrottoirs an der Theaterstraße von der Bergstraße bis zum Hause des Oberkirchenraths Ahlhorn nach vielfachen Verhandlungen endlich da



hin erledigt, daß sämtliche Beschwerdeführer ihre Protestationen zurückgenommen und sich zur Zahlung der fr. Beiträge bereit erklärt hatten und hatte sodann auf vorgängige Anfrage ebenso auch Größh. Hofverwaltung als Anliegern an der Südseite die sie betreffenden Kosten und Beiträge, jedoch nur unter der Bedingung übernommen, daß, da für sie bei dieser Ausgabe nur das Interesse des Theaters maßgebend sei, das Klinkertrottoir in der ganzen Länge der Theaterstraße, mithin auch von der Bergstraße bis zum Casinoplatz, durchgeführt werde.

Es schien die Erfüllung dieser Bedingung, die Fortsetzung des Trottoirs bis zum Casinoplatz, indessen abermals auf Schwierigkeiten zu stoßen, da von den 4 nördlichen Anliegern dieser Strecke nur 2 und auch diese nur unter Voraussetzung des Beitritts der beiden andern, die auf sie fallenden Beiträge zu den Anlagekosten und zur Straßencasse übernehmen zu wollen erklärten.

Unter diesen Umständen und namentlich auch in der Erwägung, daß die Anlieger dieser Strecke seither auch nicht zur Unterhaltung des jetzt vorhandenen Grandfußweges neben ihren Gründen verpflichtet gewesen seien, hatte der Magistrat daher beantragt, den Beitrag der Anlieger zu den Anlagekosten dieser Trottoirstrecke ad im Ganzen 32  $\text{fl}$  24 Gs. nicht beizufordern, sondern aus der Gemeindecasse zu bestreiten. Die zum ersten Male im Jahre 1866 zu entrichtenden Beiträge zur Straßencasse für jene Strecke würden dann wahrscheinlich nach dem bisherigen Beitragsfuße nicht mehr zu erheben sein, da muthmaßlich die Kosten der Unterhaltung der Straßen dann schon nach der neuen Grund- und Gebäudesteuer vertheilt werden würden, event. würden auch diese Beiträge für die halbe Breite des Trottoirs dann einstweilen noch aus der Gemeindecasse zu leisten sein.

Der Stadtrath genehmigte, daß für die Trottoirstrecke vom Casinoplatz bis zur Bergstraße der Beitrag der Anlieger an der nördlichen Seite zu den Anlagekosten, im Ganzen zum Betrage von 32  $\text{fl}$  24 Gs. ( $\frac{3}{20}$  der Anlagekosten) nicht beizufordern, sondern aus der Gemeindecasse zu bestreiten sei.

### Allerlei.

Der Pferdemarkt am 8. Juni ist sehr stark besucht gewesen, doch soll der Handel im allgemeinen den gehegten Erwartungen nicht entsprochen haben und nur der Handel mit Füllen gut gewesen sein.

Auf dem Markt und in den Ställen sind gezählt:

alte Pferde	2166 Stück,
Enter	715 "
Saugfüllen	34 "



vor dem Markt sind verkauft und abgeführt:

alte Pferde	108	„
Enter	220	„

Zusammen 3243 Stück

Außerdem waren 347 Stück Hornvieh und 87 Schafe aufgetrieben

### Schülerzahl in den hiesigen Schulen im Sommersemester 1865.

Namen der Schulen.	Classe	Classe	Classe	Classe	Classe	Classe	Total.								
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Schüler	Schülerinnen							
	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler	Schülerinnen	Insgesamt						
<b>I. Höhere Schulen.</b>															
1. Gymnasium . . . . .	15	26	50	46	25	26	188	—	188						
2. Höhere Bürger- schule . . . . .	14	28	33	43	32	34	184	—	184						
3. Vorschule . . . . .	40	59	38	—	—	—	137	—	137						
Zahl der Schüler in den höheren Schulen							509	—	509						
<b>II. Mittel- u. Volks- Schulen:</b>															
4. Stadtnab. schule	18	31	44	38	38	—	169	—	169						
5. Stadtmädchensch.	—	24	46	49	55	30	—	204	204						
6. Heiligengeisthor- schule . . . . .	23	19	38	40	44	46	41	27	30	41	26	35	202	208	410
7. Volksschule . . . . .	30	30	22	24	41	34	42	32	—	—	—	—	135	120	255
8. Katholische Sch.	28	26	25	28	34	23	—	—	—	—	—	—	87	74	161
9. Israelit. Schule	3	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9
Zahl der Schüler u. Schülerinnen der Volks- u. Mittelschulen							602	606	1208						
<b>III. Privatschulen.</b>															
10. Krusesche Schule	—	15	—	26	—	25	—	20	—	3	—	—	—	89	89
11. Laßusche Schule	—	22	—	21	—	23	—	22	—	20	—	—	—	108	108
12. Carstensche Sch.	—	20	—	37	—	27	—	17	—	10	—	—	—	111	111
Zahl der Schülerinnen der Privatschulen							—	308	308						
Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen							1114	914	2025						

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.